

MERKBLATT DIREKTE PROJEKTFÖRDERUNG

Seit 2014 bildet das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) die Grundlage für die Integrationsförderung im Kanton Aargau. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Für die Gemeinden **Hallwil, Seon, Seengen, Schafisheim** sowie die Stadt **Lenzburg** ist die **Regionale Integrationsfachstelle (RIF) Region Lenzburg Seetal** zuständig.

Die RIF Lenzburg Seetal unterstützt Projekte finanziell und steht beratend bei deren Aufbau und Umsetzung zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Projektförderung

Ihr Projekt sollte folgende Kriterien erfüllen:

- **Offenheit:** Grundsätzlich offen für alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Religion oder Aufenthaltsstatus. Besonders gefördert werden Projekte zur Integration von Personen mit Flucht- oder Migrationsbiografie in der Region Lenzburg Seetal.
- **Förderung des Miteinanders:** Ziel ist die Förderung des Zusammenlebens von einheimischer und zugewanderter Bevölkerung durch Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten. Ethnospezifische Projekte werden nur in begründeten Ausnahmefällen unterstützt.
- **Gemeinnützigkeit:** Das Projekt muss einem gemeinnützigen Zweck dienen.
- **Regionaler Bedarf & Niederschwelligkeit:** Es soll ein regionaler Bedarf abgedeckt und ein möglichst einfacher Zugang gewährleistet werden.
- **Keine Doppelspurigkeit:** Das Projekt darf nicht in den Hauptzuständigkeitsbereich bestehender Regelstrukturen fallen. Ausnahmen gelten für Vorhaben, die Versorgungslücken schliessen oder den Zugang zu Regelstrukturen erleichtern.
- **Freiwilliges Engagement:** Die Umsetzung soll mehrheitlich durch Freiwillige erfolgen – unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards von Benevol.

Weitere Bestimmungen

- Projekte mit politischem oder missionarischem Charakter sowie Einzelfallhilfen oder bereits abgeschlossene Projekte werden nicht unterstützt.
- Eine einmalige Förderung pro Projekt ist vorgesehen. Ausnahmen gelten bei Erweiterungen bestehender Projekte, für einmalige Veranstaltungen oder spezielle Investitionen.
- Anschubfinanzierungen neuer Projekte haben Vorrang.
- Pro Antragsteller/ Antragsstellerin bzw. Organisation werden maximal CHF 2'000 pro Jahr vergeben.

Bitte füllen Sie das Online-Antragsformular aus. Der Entscheid über Ihren Antrag wird in der Regel innerhalb eines Monats nach Einreichung mitgeteilt.

Es gibt keine festgelegte Frist für Anträge, diese können das ganze Jahr über eingereicht werden.

Ansprechperson und Kontakt

Zarina Majetić, RIF Lenzburg Seetal

Walkeweg 19, 5600 Lenzburg

zarina.majetic@lenzburg.ch

+41 76 367 97 78

Unterstützt von:

